Beschluss Wahlordnung §1 - Allgemeine Bestimmungen

Gremium:	Hauptversammlung
Beschlussdatum:	08.03.2025
Tagesordnungspunkt:	TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

Im Absatz 3 wird das Wort "gültigen" eingefügt:

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält, im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Enthaltungen sind gültige Stimmen.

Im Absatz 4 werden die (Halb)sätze entfernt, die eine "einfach Mehrheit" benennen:

Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, so können sich in diesem doppelt so viele Bewerber*innen stellen, wie noch Stellen zu besetzen sind, in der Reihenfolge ihrer Stimmergebnisse aus dem ersten Wahlgang. Für die Wahl im zweiten Wahlgang genügt die einfache Mehrheit. Stimmengleiche Bewerber*innen haben gleiche Rechte. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang findet noch eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit genügt, dann entscheidet das Los.